Anlage zu den Förderrichtlinien Extremwetterfolgen

Stand vom 26.07.2021

		Stand	l vom 26.07.2021	
tze und Pauschalen				
Bezeichnung der Maßnahme	Finanz Art	Bezugsbasis	Fördersatz	
Räumung von Kalamitätsflächen nach Extremwetterereignissen				
Mehraufwand für die Aufarbeitung des Holzes	F	aufgearbeitete Menge Rundholz	8 EUR/fm	
Flächenräumung mit Materialkonzentration im erforderlichen Umfang auf der Arbeitstrasse oder am Weg ohne flächiges Befahren	F	Hektar	1200 EUR/ha	
Entnahme von Kalamitätsholz zur Beseitigung von resultiere Schienenwegen sowie Bebauung	enden Gefa	hren an öffentlichen Stra	ßen,	
abgesicherte Entnahme von Kalamitätsholz zur Beseitigung von resultierenden Gefahren an öffentlichen Straßen, Schienenwegen und Bebauung	F	aufgearbeitete Menge Rundholz	8 EUR/fm	
Ausgaben für die forstfachliche Vorbereitung, Leitung und Koordinierung der Maßnahmen, die im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung mit qualifizierten Unternehmen entstehen	А	80% nachgewiesene Ausgaben o.		
Ausgaben für die Einrichtung erforderlicher Baustellenabsicherungen (Signalanlagen, Verkehrszeichen)	A	Umsatzsteuer; Förderhöchstbetrag: 2. EUR je Maßnahme		
	d Bekämpf	ung von Schadorganisme	n sowie	
Überwachung, Vorbeugung und insektizidfreie Bekämpfung von Schadorganismen mit Lockstoffen und andere Maßnahmen des integrierten insektizidfreien Pflanzenschutzes	А	80 % der nachgewiesene Umsatzsteuer	en Ausgaben o.	
Aufarbeitung befallenen Holzes	F	aufgearbeitete Menge Rundholz	8 EUR/fm	
Zerkleinerung oder Beseitigung von bruttauglichem oder befallenem, auf der Rückegasse oder am Weg vorkonzentriertem Schwach- und Restholz sowie Reisig durch Hacken oder Mulchen auf der Rückegasse oder am Weg	F	Hektar	1000 EUR/ha	
maschinelles Entrinden von Rundholz	F	entrindete Menge Rundholz	5 EUR/fm	
Transport von Rundholz in Rinde auf Lagerplätze	F	transportierte Menge Rundholz	4 EUR/Fm	
Einsatz von geschulten Hilfskräften zum Auffinden und zur Dokumentation von Borkenkäfer-Befallsherden.	F	Stunden	12 EUR/Stunde	
	Räumung von Kalamitätsflächen nach Extremwetterereignissen Mehraufwand für die Aufarbeitung des Holzes Flächenräumung mit Materialkonzentration im erforderlichen Umfang auf der Arbeitstrasse oder am Weg ohne flächiges Befahren Entnahme von Kalamitätsholz zur Beseitigung von resultiere Schienenwegen sowie Bebauung abgesicherte Entnahme von Kalamitätsholz zur Beseitigung von resultierenden Gefahren an öffentlichen Straßen, Schienenwegen und Bebauung Ausgaben für die forstfachliche Vorbereitung, Leitung und Koordinierung der Maßnahmen, die im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung mit qualifizierten Unternehmen entstehen Ausgaben für die Einrichtung erforderlicher Baustellenabsicherungen (Signalanlagen, Verkehrszeichen) Insektizidfreie Waldschutzmaßnahmen zur Eindämmung un Maßnahmen zur Sicherung von Waldökosystemen Überwachung, Vorbeugung und insektizidfreie Bekämpfung von Schadorganismen mit Lockstoffen und andere Maßnahmen des integrierten insektizidfreie Bekämpfung von Schadorganismen mit Lockstoffen und andere Maßnahmen des integrierten insektizidfreien Pflanzenschutzes Zerkleinerung oder Beseitigung von bruttauglichem oder befallenem, auf der Rückegasse oder am Weg vorkonzentriertem Schwach- und Restholz sowie Reisig durch Hacken oder Mulchen auf der Rückegasse oder am Weg maschinelles Entrinden von Rundholz Transport von Rundholz in Rinde auf Lagerplätze Einsatz von geschulten Hilfskräften zum Auffinden und zur	Bezeichnung der Maßnahme Räumung von Kalamitätsflächen nach Extremwetterereignissen Mehraufwand für die Aufarbeitung des Holzes Flächenräumung mit Materialkonzentration im erforderlichen Umfang auf der Arbeitstrasse oder am Weg ohne flächiges Befahren Entnahme von Kalamitätsholz zur Beseitigung von resultierenden Gefa Schienenwegen sowie Bebauung abgesicherte Entnahme von Kalamitätsholz zur Beseitigung von resultierenden Gefahren an öffentlichen Straßen, Schienenwegen und Bebauung Ausgaben für die forstfachliche Vorbereitung, Leitung und Koordinierung der Maßnahmen, die im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung mit qualifizierten Unternehmen entstehen Ausgaben für die Einrichtung erforderlicher Baustellenabsicherungen (Signalanlagen, Verkehrszeichen) Insektizidfreie Waldschutzmaßnahmen zur Eindämmung und Bekämpf Maßnahmen zur Sicherung von Waldökosystemen Überwachung, Vorbeugung und insektizidfreie Bekämpfung von Schadorganismen mit Lockstoffen und andere Maßnahmen des integrierten insektizidfreie Bekämpfung von Schadorganismen mit Lockstoffen und andere Maßnahmen des integrierten insektizidfreien Pflanzenschutzes F Zerkleinerung oder Beseitigung von bruttauglichem oder befallenem, auf der Rückegasse oder am Weg vorkonzentriertem Schwach- und Restholz sowie Reisig durch Hacken oder Mulchen auf der Rückegasse oder am Weg maschinelles Entrinden von Rundholz F Transport von Rundholz in Rinde auf Lagerplätze F Einsatz von geschulten Hilfskräften zum Auffinden und zur	Bezeichnung der Maßnahme Räumung von kalamitätsflächen nach Extremwetterereignissen Mehraufwand für die Aufarbeitung des Holzes Flächenräumung mit Materialkonzentration im erforderlichen Umfang auf der Arbeitstrasse oder am Weg ohne flächiges Befahren Entnahme von Kalamitätsholz zur Beseitigung von resultierenden Gefahren an öffentlichen Stra Schienenwegen sowie Bebauung Ausgaben für die forstfachliche Vorbereitung, Leitung und Koordinierung der Maßnahmen, die im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung mit qualifizierten Unternehmen entstehen Ausgaben für die Einrichtung erforderlicher Baustellenabsicherungen (Signalanlagen, Verkehrszeichen) Insektizidfreie Waldschutzmaßnahmen zur Eindammung und Bekämpfung von Schadorganisme Maßnahmen zur Sicherung von Waldokosystemen Uberwachung, Vorbeugung und insektizidfreie Bekämpfung von Schadorganismen mit Lockstoffen und andere Maßnahmen des integrierten insektizidfreien Pflanzenschutzes Aufarbeitung befallenen Holzes F aufgearbeitete Menge Rundholz F aufgearbeitete Menge Rundholz F Hektar F aufgearbeitete Menge Rundholz F aufgearbeitete Menge Rundholz F entrindete Menge Rundholz F entrindete Menge Rundholz Transport von Rundholz in Rinde auf Lagerplätze F transportierte Menge Rundholz	

2.3	Förderung von Holzlagerplätzen		
2.3.1	Errichtung, Unterhaltung und Betrieb der Lagerplätze	А	80 % der nachgewiesenen Ausgaben o. Umsatzsteuer

2.4	Wiederaufforstung von Flächen, die durch Extremwettererei	ianisse und	deren Folgen entstande	en sind	
2.4.1.	Vorarbeiten wie standörtliche Untersuchungen, einschließlich der Auswertung digitaler Daten und Bodenproben, naturschutzbezogener Untersuchungen, forstfachliche Stellungnahmen und Planungen zur Bestandesbegründung	A	80 % der nachgewiesenen Ausgaben o. Umsatzsteuer 90 % im Kleinprivatwald unter 20 ha im Eigentum Förderhöchstbetrag 2.000 EUR / ha		
2.4.2.	Bodenschonende Flächenvorbereitung grundsätzlich ohne flächiges Befahren in Verbindung mit einer Maßnahme zur Bestandesbegründung (Nummer 2.4.3)	F	Hektar	440 EUR/ha	
2.4.3.	Bestandesbegründung durch Pflanzung oder Saat, in Kombination mit Naturverjüngung grundsätzlich ohne flächiges Befahren, einschließlich der Anlage von Waldrändern, sowie Voranbau unter Altbestandsresten	F		Förderhöchst- beträge zur	
2.4.4	Nummer 2.4.4 ist aufgehoben		Festbeträge für Pflanzensortimente (s.u.)	Aufforstung 6.350 EUR/ha, zur Saat: Stiel- oder Traubeneiche: 2.160 EUR/ha; Buche 2.020 EUR/ha (zzgl. jeweils 150 EUR bei zertifiziertem Saatgut)	
2.4.5.	Nachbesserungen bei geförderten Kulturen in den ersten 60 Monaten nach Pflanzung oder Saat	F			
2.4.6.	Pflegemaßnahmen in Naturverjüngungen und zuvor geförderten oder förderfähigen Kulturen bis zur Jungbestandsphase	F	440 EUR/ha mit Spacer konventionell	; 320 EUR/ha	
			Chem. Verbissschutz 10 EUR / I de oder kg		
2.4.7	Schutz der Aufforstungen gegen Wild durch chemischen oder mechanischen Pflanzenschutz (Streichmittel, Drahthosen, Schutz-, Wuchs- und Netzhüllen, Verbissschutzmanschetten) sowie durch Kleingatter bei	F	2,40 EUR/St.; 1,30 EUR/10 St. Verbiss: max. 960 EUR/ha	schutzmanschetten	
	Nebenbaumarten,		Kleingatter	8 €/lfdm	

2.4.8	Schaffung und Erhaltung von gehölzfreien Teilflächen zum Schutz von Aufforstungen durch verbesserte Bejagung	F	Freigehaltene Nettofläche 900 EUR/ h		
2.4.9	Anlage von Weisergattern	F	5 EUR /Ifdm, bis 250 EUR je Gatter		
2.4.10	Anschaffung und Erhaltung von jagdlichen Ansitzeinrichtungen (keine Erdsitze)	F	Je Ansitzeinrichtung	150 EUR	

A = Anteilsfinanzierung F = Festbetragsfinanzierung

Baum- und Straucharten	Festbeträge für Pflanzensortimente in EUR / Stück					
Baum- und Straucharten	< 80 cm	80 - 120 cm	> 120 cm			
Roterle/Schwarzerle	0,91	1,25	1,61			
Weiden (heimische Arten)	1,20	1,72	2,24			
Hainbuche	0,99	1,48	1,73			
Rotbuche	0,91	1,26	1,74			
Ahorne	1,00	1,39	1,68			
Ulmen	1,00	1,39	1,68			
Eberesche/Vogelbeere	1,14	1,22	1,60			
Stieleiche	0,96	1,35	2,11			
Traubeneiche	0,96	1,86	2,12			
Roteiche	0,96	1,27	1,91			
Linden	0,90	1,37	1,83			
Kirsche	0,91	1,38	1,89			
Aspe	1,40	1,90	2,25			
Wildapfel / Wildbirne	1,27	1,51	1,74			
Schwarzpappel, reinartig	0,47	0,68	2,16			
Elsbeere / Speierling / Mehlbeere	4,37	5,30	5,30			
je Strauch		1,35	•			
Douglasie		0,92				
Küstentanne	0,96					
Lärchen		0,90				
Schwarzkiefer		0,70				
Waldkiefer		0,48				
Weißtanne		1,07				

Eingeführte Baumarten - experimentell				
Baumhasel	2,94	3,57	3,57	
Edelkastanie	2,10	2,72	3,15	
Lindenblättrige Birke	1,84	2,08	2,08	
Schwarznuss	2,77	3,44	3,44	
Walnuss	2,77	3,44	3,44	
Riesenlebensbaum		0,92		
Zedern (Atlas-, Libanonzeder)	0,92			

Förderrichtlinien Extre	mwetterfolgen – Baumart	enliste					Stand: 25.05.2021
Baumart	Botanischer Name	Wirtschafts- baumart in Anlehnung an das Forstvermehrungs- gutgesetz (FoVG)	Wirtschafts- baumart, heimisches Laubholz x = Förderung als anteiliges Laubholz gemäß FöRl Extremwetter- folgen, Absatz 6.5	Seltene heimische Nebenbaumart x = Förderung von Kleingattern gemäß FöRI Extremwetter- folgen, Absatz 6.8	Pionierbaumart X = als Vorwald teilweise auch förderfähig, gemäß FÖRL Extremwetterfolgen, Absatz 6.5	Eingeführte Baumart – etabliert aus anderen biogeografischen Regionen, wissenschaftlich abgesichert	Eingeführte Baumart – experimentell 10% x = Förderung a anteilige Experimentier- baumart gemäl FöRI Extremwetter folgen, Absatz 6.5
Aspe	Populus tremula L.				X		_
Atlaszeder	Cedrus atlantica						X
Baumhasel	Corylus colurna L.						X
Bergahorn	Acer pseudoplatanus L.	X	X	X			
Bergulme	Ulmus glabra Huds. emend. Moss		X	X			
Douglasie	Pseudotsuga menziesii (Mirb.) F.	X				x	
Eibe	Taxus baccata			X			
Elsbeere	Sorbus torminalis (L.) Crantz		X	X	X		
Esche	Frax. excelsior L.	X	X				
Esskastanie/ Edelkastanie	Castanea sativa Mill.	x					x
Europäische Lärche	Larix decidua Mill.	X			X		
Feldahorn	Acer campestre		X	X			
Feldulme	Ulmus minor		X	X			
Fichte	Picea abies (L.) Karst.	X					
Flatterulme	Ulmus laevis Pall.		X	X			
Grauerle	Alnus incana (L.) Moench						

Baumart	Botanischer Name	Wirtschafts- baumart in Anlehnung an das Forstvermehrungs- gutgesetz (FoVG)	Wirtschafts- baumart, heimisches Laubholz x = Förderung als anteiliges Laubholz gemäß FöRl Extremwetter- folgen, Absatz 6.5	Seltene heimische Nebenbaumart x = Förderung von Kleingattern gemäß FöRI Extremwetter- folgen, Absatz 6.8	Pionierbaumart X = als Vorwald teilweise auch förderfähig, gemäß FÖRL Extremwetterfolgen, Absatz 6.5	Eingeführte Baumart – etabliert aus anderen biogeografischen Regionen, wissenschaftlich abgesichert	Eingeführte Baumart – experimentell 10% x = Förderung als anteilige Experimentier- baumart gemäß FöRI Extremwetter- folgen, Absatz 6.5
Große Küstentanne	Abies grandis Lindl.	x				x	
Hainbuche	Carpinus betulus L.	х	X				
Japanische Lärche	Larix kaempferi (Lamb.) Carr.	х			Х	X	
Libanonzeder	Cedrus libani						X
Lindenblättrige Birke	Betula maximowicziana						x
Mehlbeere	Sorbus aria		X	X	X		
Moorbirke	Betula pubescens Ehrh.				X		
Riesenlebens-baum	Thuja plicata						X
Rotbuche	Fagus sylvatica L.	Х	X				
Roteiche	Quercus rubra L.	Х				Х	
Salweide	Salix caprea				х		
Sandbirke	Betula pendula Roth.				X		
Schwarzerle/ Roterle	Alnus glutinosa (L.) Gaertn.	х	X	х	х		
Schwarzkiefer	Pinus nigra Arnold	X				x	
Schwarznuss	Juglans nigra L.						X
Schwarzpappel (reinartig)	Populus nigra	x	x	x	x		

Baumart	Botanischer Name	Wirtschafts- baumart in Anlehnung an das Forstvermehrungs- gutgesetz (FoVG)	Wirtschafts- baumart, heimisches Laubholz x = Förderung als anteiliges Laubholz gemäß FöRl Extremwetter- folgen, Absatz 6.5	Seltene heimische Nebenbaumart x = Förderung von Kleingattern gemäß FöRI Extremwetter- folgen, Absatz 6.8	Pionierbaumart X = als Vorwald teilweise auch förderfähig, gemäß FöRL Extremwetterfolgen, Absatz 6.5	Eingeführte Baumart – etabliert aus anderen biogeografischen Regionen, wissenschaftlich abgesichert	Eingeführte Baumart – experimentell 10% x = Förderung als anteilige Experimentier- baumart gemäß FöRI Extremwetter- folgen, Absatz 6.5
Silberweide	Salix alba				X		
Sitkafichte	Picea sitchensis (Bong.) Carr.	X				X	
Sommerlinde	Tilia platyphyllos Scop.	X	X	X			
Speierling	Sorbus domestica L.		X	Х			
Spitzahorn	Acer platanoides L.	х	X	X			
Stieleiche	Quercus robur L.	х	X				
Traubeneiche	Quercus petraea (Mattuschka) Liebl.	х	X				
Vogelbeere/ Eberesche	Sorbus aucuparia L.				X		
Vogelkirsche	Prunus avium L.	X	X	X			
Waldkiefer	Pinus sylvestris L.	Х			X		
Walnuss	Juglans regia L						Х
Weißtanne	Abies alba Mill.	х		Х			
Wildapfel	Malus sylvestris (L.) Mill.		X	X			
Wildbirne	Pyrus pyraster L.		X	Х			
Winterlinde	Tilia cordata Mill.	х	X	Х			